

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr. Bauvorhaben Liebigstraße

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand beim Bauvorhaben Liebigstraße – was sind die nächsten Schritte?
- 2.) Wann soll das Autohaus abgerissen werden, wann wird mit den Bauarbeiten begonnen und wann sollen sie beendet sein?
- 3.) Wie bewertet die Verwaltung die Abweichungen zwischen ursprünglicher Planung und neuer Planung – in Bezug auf die nun als notwendig erachtete Fällung der Platanen und die abweichend vom alten Entwurf geplanten Einfamilienhäuser?
- 4.) Wie wird die Verwaltung dem BV-Beschluss vom 2. Juli 2018 gerecht werden ("Das Grundstück Liebigstraße 201-203 soll so wie in der BV-Ehrenfeld zuletzt vorgestellt bebaut werden ...")
- 5.) Ist der BV-Beschluss vom 3. Februar 2020 ("Die Verwaltung soll für die Flächen des Gewerbehofs Methweg 4a, des Autohauses Yvel, Am Gleisdreieck und des Schlachthofgeländes aktuelle Sachstände [...] zu Bauvorhaben und Nutzungsentwicklungen darstellen sowie geeignete Planungsinstrumente, die eine Mitwirkung von Politik und Verwaltung sicherstellen [...] vorstellen. [...] " bereits in der Umsetzung? Wenn ja, bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Wenn nein, warum nicht und wann wird die Verwaltung damit beginnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Das Bauvorhaben Liebigstraße befindet sich in der Planungsphase. Zwischenzeitlich hat ein Vorhabenträgerwechsel stattgefunden, Vorhabenträgerin ist nun die bpd. Diese beabsichtigt, den dem städtebaulichen Vertrag zugrundeliegenden Entwurf des Architekten Manuel Herz gemeinsam mit diesem umzusetzen (Anlage 1).

Zu 2:

Ein genauer Zeitpunkt des Baubeginns ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu 3.:

Die Notwendigkeit der Fällung der Platanen wird durch die Vorhabenträgerin u.a. damit begründet, dass durch eine Entsiegelung das Wurzelwerk der Bestandsbäume freigelegt wird und diese im Anschluss austrocknen würden. Allerdings ist als Kompensation vorgesehen, den Vorplatz mit einer umfangreichen Ersatzpflanzung neu zu gestalten (Anlage 2)

Bereits die ursprüngliche Planung sah für die Hinterlandbebauung eine Mischung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern vor (Anlage 1). Hier haben lediglich Anpassungen in der Höhe des Hochpunktes als

auch in der Gebäudeausrichtung insgesamt in Bezug auf die Verschattung stattgefunden.

Zu 4.:

Wie unter Punkt 3 erläutert unterscheidet sich das Konzept von der baulichen Kubatur her nicht maßgeblich von der vorgestellten Variante (vergleiche Anlagen 1 und 2). Sollte es zu maßgeblichen Änderungen kommen, welche auch den städtebaulichen Vertrag betreffen, sollen diese durch die Vorhabenträgerin der Bezirkspolitik vorgestellt werden.

Zu 5.:

Aus Datenschutzgründen ist eine umfassende Darstellung aller Bauvorhaben und Nutzungsentwicklungen nicht ohne weiteres möglich. Da in der Regel viele Bauvorhaben nach §34 BauGB entwickelt werden, wird die Politik in diesen Fällen ab einer gewissen Größenordnung durch die Bauaufsicht informiert. Instrumente zur Steuerung einer baulichen Entwicklung sind in der Regel Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen. Die Verwaltung ist noch in der Prüfung, welche Instrumente für den genannten Bereich angewandt werden sollen.

Zu den in der Anfrage benannten Vorhaben kann folgende Auskunft gegeben werden:

- Methweg 4a: Es liegt ein Bauantrag vor, der sich derzeit in der Prüfung befindet. Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wird in einer der nächsten Sitzungen über das Bauvorhaben per Mitteilung informiert. Das Bauvorhaben umfasst 71 Wohnungen auf 5 Vollgeschossen, besitzt 6 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoß sowie eine Tiefgarage.
- Autohaus Yvel: siehe Beantwortung der Fragen 1-4
- Am Gleisdreieck: Für die Fläche südlich der Straße Am Gleisdreieck, Innere Kanalstraße und östliche Grundstücksgrenze der Bebauung an der Herkulesstraße besteht ein Aufstellungsbeschluss von 2014 für einen Bebauungsplan mit dem Ziel ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel sowie Ausschluss von Vergnügungstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben festzusetzen.
- Schlachthofgelände: dem Stadtplanungsamt sind keine aktuellen Planungen bekannt.